

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Herr Liebsch-Dörschner
sigrid.oswald@lsv-sh.de

Die Staatssekretärin

Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V.
Jan-Dirk Tenge
info@segler.lsv-sh.de

21. August 2023

Sehr geehrter Herr Liebsch-Dörschner,
sehr geehrter Herr Tenge,
sehr geehrte Unterstützerinnen und Unterstützer des Offenen Briefs,

mit großem Interesse habe ich Ihr Schreiben gelesen. Wegen der Urlaubszeit antworte ich Ihnen und nicht Minister Goldschmidt. Mein Haus wird Ihre Hinweise berücksichtigen und in die weitere konzeptionelle Arbeit einfließen lassen.

Ich freue mich, dass uns der Wunsch nach einem verbesserten Ostseeschutz verbindet. Zudem möchte ich mich für Ihre Bereitschaft zu weitergehenden Regelungen bedanken. Zu einer gesunden Ostsee gehören eben auch gesunde Bestände von Meeressäugern und Seegraswiesen und dafür können schon kleinere Schutzmaßnahmen große Wirkung haben. Vertreterinnen und Vertreter des Wassersports können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Hierüber sollten wir ins Gespräch kommen.

Hinsichtlich der Diskussion über die mögliche Einrichtung eines Nationalparks in der schleswig-holsteinischen Ostsee möchte ich dennoch einen Punkt in aller Deutlichkeit klarstellen:

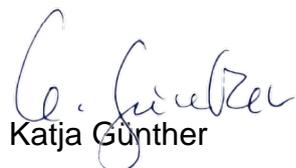
Die schleswig-holsteinische Ostsee wird eine Wassersportdestination bleiben – auch wenn wir uns für die Einrichtung eines Nationalparks entscheiden würden! Eventuelle Einschränkungen, wie räumliche und zeitliche Schutzzonen für Rast- und Brutvögel, würden immer unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geprüft und erst dann nach ausführlichen formellen Beteiligungsverfahren gesetzlich verankert. Gleiches gilt für die Kernzone eines Nationalparks.

Sie sprechen zudem von einer fehlenden Begründung für die mögliche Einrichtung eines Nationalparks. Diesen Eindruck bedauere ich. Ich möchte Sie deshalb auf unsere [Website](#) zur Konsultation hinweisen. Hier finden Sie grundlegende Informationen zum Umweltzustand der Ostsee, den schützenswerten Lebensräumen, den bereits bestehenden Schutzmaßnahmen und den Erfordernissen für eine weitergehende Stärkung des Schutzes. Um den Umweltzustand der Ostsee zu verbessern, ist es zwingend notwendig, in den Meeresbereichen für Arten und Habitate Rückzugs- und Ruheräume einzurichten. Viele Arten – auch an und in der schleswig-holsteinischen Ostsee- sind bedroht bzw. invasive Arten nehmen einen besorgniserregenden Zustand an. Dies belegen aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen. Entsprechend fordern alle großen nationalen und internationalen Programme entsprechende Maßnahmen, um die Ziele der Biodiversität zu erreichen.

In Ihrem Schreiben wird für mich nochmal deutlich, dass sich unsere Herangehensweise bei der Frage des verbesserten Schutzes für die Ostsee deutlich unterscheidet. Für mich steht die kraftvollste Kategorie, welches das Landes- und Bundesrecht kennt, zur Erhaltung unserer Lebens- und Wirtschaftsgrundlage im Vordergrund. Die Einrichtung eines Nationalparks stellt unzweifelhaft ein starkes Instrument innerhalb eines ganzheitlichen Ostseeschutzes dar. Mit einem Landesgesetz zur Einrichtung eines Nationalparks könnten die verschiedenen Interessen und Schutzgüter in ein klug austariertes Verhältnis gebracht werden. Schleswig-Holstein ist das Land zwischen den Meeren, hier leben und arbeiten die Menschen von und mit dem Meer oder gehen dort ihrem Sport bzw. Hobby nach. Wenn wir dies in Zukunft auch gewährleisten wollen, müssen wir über qualitative Veränderungen im Schutz sprechen und nicht über ein sanftes Nachsteuern bestehender Instrumente.

In diesem Sinne bedanke ich mich nochmals bei Ihnen für das Einspeisen Ihrer Sichtweise in den Prozess und dem erklärten Willen zum besseren Schutz unserer Ostsee!

Mit freundlichen Grüßen



Katja Günther